



Fotomaset, Fotolia



Editorial

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen
und Herren,

hoffentlich kehrt wieder etwas Ruhe ein: Die durch die europäische Rechtsprechung ins Rollen gebrachte kurzfristige Neuordnung des deutschen Baurechts ist formal nahezu abgeschlossen. Die EU-Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingestellt, sodass einer Umsetzung der neuen Musterbauordnung (MBO) und der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) nichts mehr im Wege steht.

Bei letzterer bleibt allerdings noch einiges zu tun. Die vom DIBt am 31. August 2017 veröffentlichte finale Fassung enthält vielversprechende Ansätze. Es ist jetzt sorgfältig zu prüfen, inwieweit die gemeinsam von ZVEI und BHE

eingebrachten ergänzenden Vorschläge umgesetzt wurden und wie sich die MVV TB in der Praxis und in der Umsetzung in den einzelnen Bundesländern bewährt.

Genug zu tun gibt es zukünftig auch bei anderen Themen. Die erstmalige Veröffentlichung der europäischen Norm Dienstleistungen an Sicherheitsanlagen DIN EN 16763 ebnet den Weg zu einem einheitlichen europäischen Sicherheitsmarkt auch auf diesem Gebiet. Die Norm ist allerdings nur ein erster Schritt, da einheitliche Kriterien für die Zertifizierung von Dienstleistungsunternehmen erst noch entwickelt werden müssen. Die Arge Errichter und Planer sowie der Fachverband Sicherheit werden dabei konstruktiv mitarbeiten.

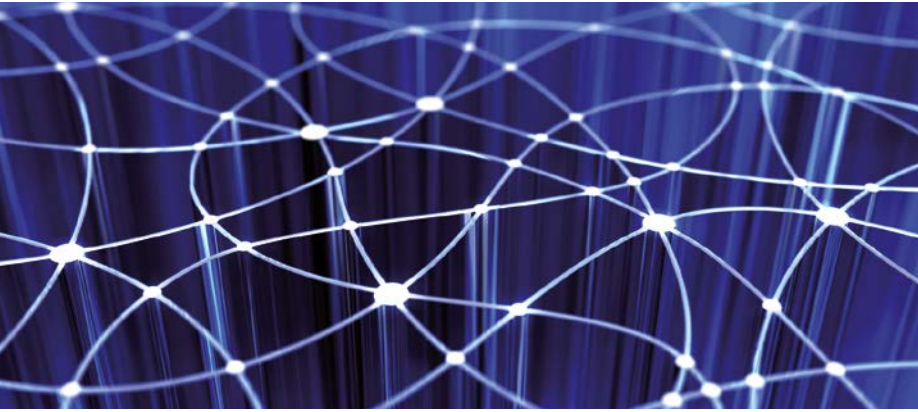
Herzlichst

Ihr Peter Krapp
Geschäftsführer

Inhalt

Editorial	1
Gremien u. Dienstleistungen	2
Leitartikel	3
Gremien u. Dienstleistungen	4
Nachrichten	5-6
Recht und Normen	7-8
Elektroplaner-Seite	9-10
Die Ansprechpartner	11
Termine u. Impressum	12

Digitalisierung erfordert neue Strategien



Andrey Prokhorov, iStock
STG-Beikirch

Vorstand Fachverband Sicherheit

Frank Wienböcker löst Reiner Aumüller ab



Auf der Mitgliederversammlung des Fachverbands Sicherheit am 30. Juni 2017 wurde Frank Wienböcker in den Vorstand gewählt. Er löst Reiner Aumüller ab, der ab September 2017 seine aktive Funktion bei Aumüller Aumatic und im Fachverband Sicherheit beendet. Wienböcker wird auch die Arbeit von Aumüller im ZVEI-Lenkungskreis „Smart Home/Smart Building“ fortsetzen. Er ist Geschäftsführer der STG-Beikirch und in zahlreichen Normungsausschüssen des DIN/DKE tätig.

Ganz vorne auf der Agenda der 8. Mitgliederversammlung des Fachverbands Sicherheit am 30. Juni 2017 stand die Strategieentwicklung des Fachverbandes. Mit dabei war auch die Arge Errichter und Planer, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Christian Kühn.

Wie sollen sich Hersteller sowie Errichter und Planer aufstellen, um den digitalen Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein? Der Vorsitzende des Fachverbands Sicherheit Uwe Bartmann entwarf dazu ein Zukunftsbild des Marktes sowie dessen Auswirkungen auf die Sicherheitstechnik und die Gremienarbeit. Ein Ergebnis der intensiven Aussprache war, den derzeit immer noch vorhandenen Gewerke-Fokus durch eine ganzheitliche Betrachtung der Sicherheitstechnik zu ersetzen und zukünftig den Nutzen für andere Branchen stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Der ZVEI bietet hierfür durch seine zahlreichen Plattformen eine gute Basis. Zahlreiche branchenübergreifende Querschnittsprojekte bündeln das vorhandene Wissen und stellen es den ZVEI-Mitgliedern zur Verfügung. Ein Beispiel hierfür ist das ZVEI-Projekt „Semantische Interoperabilität“, das von Dr. Arnaud Hoffmann den Teilnehmern vorgestellt wurde.

Die nächste Mitgliederversammlung des Fachverbands Sicherheit wird am 17. und 18. Oktober 2018 stattfinden.

Der Vorsitzende des Vorstands des ZVEI-Fachverbands Sicherheit Uwe Bartmann und Geschäftsführer Peter Krapp dankten Reiner Aumüller für seine jahrzehntelange und intensive Mitarbeit im Fachverband Sicherheit, des Fachkreises RWA und natürliche Lüftung sowie zahlreichen anderen ZVEI-Gremien.

Vorstandsnachwahl

Klemens Siebers im Amt bestätigt

Klemens Siebers wurde in einer Vorstandsnachwahl per E-Mail mit großer Mehrheit als Vorstandsmitglied der Arge Errichter und Planer bestätigt. Die Nachwahl war nach den Statuten des ZVEI durch einen Unternehmenswechsel



AirT Systems

notwendig geworden. Dabei wurde auch das notwendige Quorum von 25 Prozent der Mitglieder übertroffen. Siebers ist seit 23. September 2016 im Amt.

Dienstleistungsnorm DIN EN 16763

Ein bedeutender Schritt im EU-Sicherheitsmarkt



Schlientzek & Kühn GmbH

Die im April in Kraft getretene Dienstleistungsnorm DIN EN 16763 ist ein bedeutender Schritt zu einem einheitlichen europäischen Sicherheitsmarkt. Existierten für sicherheitstechnische Produkte und Systeme bereits seit langem eine Vielzahl von Normen und Vorschriften, war das für Dienstleistungen an Sicherheitsanlagen bislang nicht der Fall. Nach Meinung vieler Experten führt das jedoch zu Qualitätsverlusten bei Planung, Errichtung und Instandhaltung, wie unter anderem der [VdTÜV-Baurecht Report 2016](#) belegt.

Diese Lücke schließt nun die neu erschienene die DIN EN 16763 „Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen“. Darunter fallen nahezu alle sicherheitstechnischen Anlagen mit Ausnahme von Personen-Hilferufanlagen nach DIN EN 50134 und Alarmempfangszentralen nach DIN EN 50518. Die Norm gilt unabhängig von der Projektgröße und vom Dienstleistungsunternehmen für die Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung. Dabei ist es unerheblich, ob die Dienstleistungen am Installationsort oder per Fernzugriff erbracht werden.

Die DIN EN 16763 beschreibt die allgemeinen Qualifikationen für Dienstleistungsunternehmen sowie deren Beschäftigte und macht Angaben zur notwendigen Dokumentation. So müs-

sen beispielsweise ein „Versicherungsschutz“ und ein Qualität-Managementsystem sowie bestimmte Prozesse zur Sicherung der Dienstleistungsqualität vorhanden sein. Das Unternehmen hat darüber hinaus Beschäftigte mit bestimmten Qualifikationsstufen zu benennen.

Die DIN EN 16763 stellt allgemeine Anforderungen und gilt deswegen immer in Verbindung mit europäischen oder nationalen Normen, Gesetzen und Regelungen sowie Anwendungsregeln der Fachbereiche. Diese müssen an die neue DIN EN 16763 angepasst werden. So wird beispielsweise die Anwendungsnorm DIN 14675 für den Aufbau und Betrieb von Brandmelde- und Sprachalarmanlagen künftig in zwei Teilen erscheinen.

Die Norm ist als erster Schritt in Richtung eines europäischen Dienstleistungsmarktes zu sehen, da verbindliche Kriterien für die Zertifizierung bisher fehlen. Diese sollen in einem zweiten Schritt erarbeitet werden. Zahlreiche Zertifizierer haben jedoch bereits jetzt angekündigt, eine Zertifizierung von Dienstleistungsunternehmen nach DIN EN 16763 anzubieten. Die Arge Errichter und Planer hat daher ganz aktuell die Erstellung einer Norm für Services rund um Anlagen zur Rauchableitung und Natürlichen Entrauchung angestoßen.

Qualitätsbewusste Errichter werden durch die einheitlichen Kriterien der DIN EN 16763 bereits jetzt gestärkt und können sich besser im Wettbewerb positionieren.

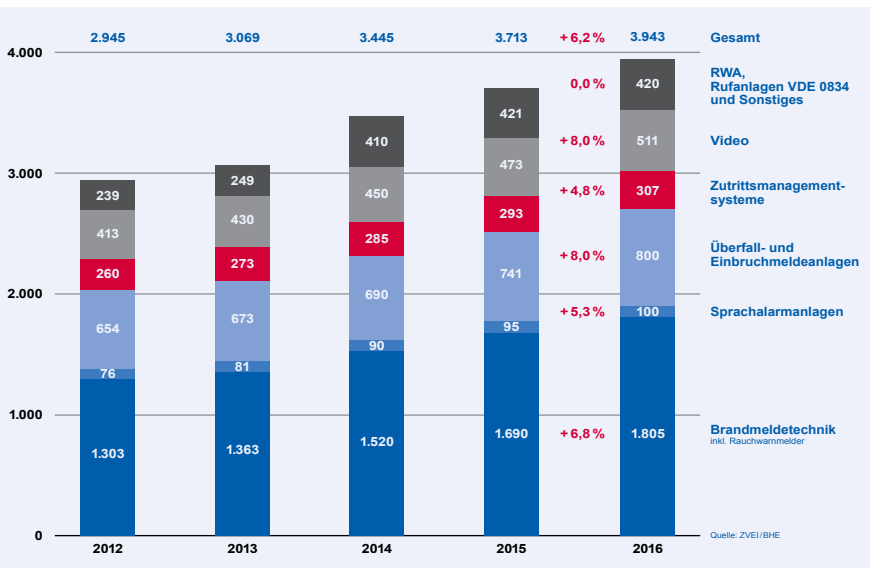


Ihr Christian Kühn
Vorsitzender des Vorstands
der Arge Errichter und Planer

Marktentwicklung

Sicherheitstechnik bei vier Milliarden

Der Markt der elektronischen Sicherheitstechnik hat sich 2016 besser entwickelt als erwartet. Der Umsatz der Unternehmen in Deutschland ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 6,2 Prozent auf knapp 3,95 Milliarden Euro gestiegen, berichtet der ZVEI-Fachverband Sicherheit. Ein wichtiger Grund hierfür ist die anhaltend gute Baukonjunktur.



Wachstum in fast allen Segmenten

Der Umsatz mit Brandmeldetechnik ist 2016 um 6,8 Prozent auf knapp über 1,8 Milliarden Euro gewachsen. Hohes Wachstum verzeichnete erneut die Überfall- und Einbruchmelde-technik mit plus acht Prozent auf 800 Millionen Euro. Videotechnik hat unter dem Eindruck der gegenwärtigen Sicherheitsdebatte mit einem Plus von acht Prozent auf 511 Millionen Euro am stärksten zugelegt. Zutrittskontrolle kam auf 307 Millionen Euro – plus 4,8 Prozent. Etwas abgeschwächt hat sich das Umsatzwachstum bei Sprachalarmierungstechnologie mit plus 5,3 Prozent auf 100 Millionen Euro. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Rufanlagen nach DIN VDE 0834 verzeichneten eine stabile Entwicklung.

Vielfältige Ursachen

Eine Ursache für das Wachstum der Sicherheitstechnik ist für Uwe Bartmann, Vorsitzender des Fachverbands, das gestiegene Sicherheitsbedürfnis. „Die terroristischen Anschläge

in Europa haben in der Politik jüngst zu einer Neubewertung der Videotechnik geführt“, so Bartmann. Die langfristige Wachstumsperspektive sieht Bartmann in der Digitalisierung und Vernetzung der Sicherheitstechnik mit anderen Gewerken. Darauf aufbauend könnten neue Services und Geschäftsmodelle entwickelt werden.

Cyber-Security

ZVEI-weite Sicherheitsumfrage

Die Informationssicherheit wird in allen Branchen und auch der Sicherheitstechnik immer bedeutsamer, was nicht zuletzt durch die stark zunehmenden Angriffe auf Computer und Datennetze sichtbar wird. Der ZVEI-Vorstand hat deshalb eine ZVEI-weite Sicherheitsumfrage zum Thema Cyber-Security initiiert. Die Umfrage adressiert unter anderem drei Schwerpunkte zu den Themen Netzwerk, Stand der Informationssicherheit im Office und in der Produktion sowie Sicherheitsvorfälle.

Die Antworten werden vollständig anonymisiert und daraus lediglich aggregierte Informationen erstellt. Die Ergebnisse werden in einem kurzen öffentlichen Bericht zusammengefasst. Die Teilnehmer der Umfrage erhalten eine ausführliche interne Auswertung.

Der ZVEI-Vorstand bittet um intensive Teilnahme an der Umfrage, damit die Ergebnisse eine möglichst breite Basis repräsentieren. Zur Vorstellung der Umfrage werden alle ZVEI-Mitglieder angeschrieben. Darüber hinaus stehen zahlreiche Informationen im ZVEI-Internet zur Verfügung.



Light + Building 2018

Sicherheitstechnik im Visier

light+building

Frankfurt am Main
18.–23.3.2018

Messe Frankfurt

Die Produktbereiche Haus- und Gebäudeautomation sowie Sicherheitstechnik werden zur Light + Building 2018 vom 18. bis 23. März 2018 in Frankfurt am Main erstmals in Halle 9.1 gebündelt. Angereichert wird die neue Hallenebene mit der Sonderschau „Secure! Connected Security in Buildings“ und dem an vier Tagen parallel stattfindenden Intersec Forum.

Die Schnittstellen zwischen den Gewerken der Gebäudeautomation und der Gebäudesicherheit sind Gegenstand der neuen Sonderschau. Anhand von drei konkreten Nutzungen (Hotel – Büro – Industrie) werden alle Aufgaben, unter dem Blickwinkel der Sicherheit und Benutzer-Schnittstellen, zu einer Einheit verschmolzen. Das bereits zweimal erfolgreich durchgeführte „Intersec Forum“ wird in die Sonderschau integriert.

Rufanlagen

Neues ZVEI-Merkblatt „Rufanlagen nach DIN VDE 0834“

Nach einer Neufassung der DIN VDE 0834 wurde das dazugehörige ZVEI-Merkblatt vom Fachkreis Rufanlagen umfassend überarbeitet. Es gibt Hinweise zu Planung, Installation, Betrieb und Instandhaltung von Rufanlagen nach DIN VDE 0834, z. B. in Krankenhäusern, Alten- und Seniorenwohnheimen, Pflegeheimen, Forensischen Kliniken und Justizvollzugsanstalten. Zu den wichtigsten Neuerungen zählt die sichere elektrische Trennung auf lokaler oder auf Systemebene, die Verwendung von Rufanlagen mit

medizintechnischen Geräten und die Nutzung standardisierter Übertragungswege.

Die Nutzung von Übertragungswegen anderer Anlagen ist auch nach der neuen Norm nicht zulässig. Nur für die Verbindung zwischen eigenständigen Organisationsgruppen und zu externen Gewerken dürfen diese genutzt werden, jedoch nur, wenn durch ein Risikomanagement sichergestellt ist, dass die Bedingungen der Norm eingehalten werden. Der Hersteller legt zukünftig die Zweckbestimmung seiner Rufanlage fest und definiert damit die möglichen Einsatzbereiche und die damit einhergehenden Anwendungsmöglichkeiten. Hierbei liegt ein Hauptaugenmerk auf der Art der sicheren elektrischen Trennung, die Nutzung als Informations- oder Alarmsystem und die mögliche Anbindung von medizinisch-elektrischen Systemen. Die neue Fassung bezieht die besondere Verantwortung der Planer mit ein.

Weitere Informationen:

[ZVEI-Merkblatt „Rufanlagen nach DIN VDE 0834“](#)



Innere Sicherheit

Zeit zum Umdenken?

Mehr als 40 Experten der Wirtschaft, öffentlichen Hand, Politik sowie Wissenschaft und Forschung tauschten sich am 19. Juni 2017 zur inneren Sicherheit aus. Die DIN-Koordinierungsstelle Sicherheitswirtschaft (KoSi) hatte zum Workshop „Innere Sicherheit – Zeit zum Umdenken?“ eingeladen. Themen waren unter anderem die gesellschaftliche Akzeptanz für Sicherheitsmaßnahmen, das Videoüberwachungsverbesserungsgesetz und die Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Akteuren im Sicherheitsbereich z. B. auf Großveranstaltungen.

Die DIN-Koordinierungsstelle Sicherheitswirtschaft (KoSi) steht für den Austausch der interessierten Kreise zu Fragen der zivilen Sicherheit und Einbeziehung von Normung und Standardisierung. Sie bietet eine neutrale Plattform für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Top 100 – Innovationsführer des Deutschen Mittelstands

ZVEI-Mitglieder als Innovationsführer geehrt

Zwei Mitglieder der Arge Errichter und Planer sowie des Fachverbands Sicherheit gehören zu den Innovationsführern des deutschen Mittelstands. Sowohl das Ingenieurbüro elektroplan-schneider als auch der RWA- und Lüftungsspezialist Aumüller Aumatic nahmen am 26. Juni in Essen das Top 100-Siegel von Ranga Yogeshwar und Prof. Dr. Nikolaus Franke entgegen. Darüber hinaus gehören auch andere ZVEI-Mitglieder wie Rittal und Weidmüller zu den Preisträgern.



Elektroplan-Schneider überzeugte die Jury durch intelligente und nachhaltige Planung von Sicherheitsanlagen aller Art. Dabei fließt stets das Wissen über die neuesten Branchenentwicklungen ein, das vor allem Unternehmensgründer Hans-Jürgen Schneider durch die Mitarbeit in der Arge Errichter und Planer und in zahlreichen Fach- und Berufsverbänden sowie im VDI und DKE auf dem neuesten Stand hält.



Aumüller Aumatic überzeugte durch die konsequente Umsetzung einer zielgerichteten Innovationsstrategie im gesamten Unternehmen. Das Management verwendet 40 Prozent seiner Arbeitszeit auf Innovationen und deren Koordination. Für die Mitarbeiter gibt es ein formalisiertes Vorschlagswesen namens „Smartie“, das erfolgreiche Innovationen mit Prämien belohnt. Aumüller setzt klare Ziele und leitet daraus den aktuellen Fortbildungsbedarf ab, bildet in zahlreichen Lehrberufen aus und kooperiert mit Kunden und Hochschulen.

Belektro 2018

Berliner Elektrofachmesse einen Monat später

Die Berliner Elektrofachmesse belektro rückt vom Oktober in den November und wird im kommenden Jahr vom 6. bis 8. November 2018 stattfinden. Damit soll die Messe nach Angaben von Klaus Jung, Geschäftsführer des ZVEI-Fachverbands Elektroinstallationssysteme, dauerhaft von den Herbstferien in Berlin und Brandenburg entkoppelt werden.

Weitere Informationen

www.belektro.de





Mik-Photo, Fotolia

Datenschutz

Neues Bundesdatenschutzgesetz in Kraft

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2017 dem Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz – EU (DSAnpUG-EU) und dem darin in Artikel 1 enthaltenen neuem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) zugestimmt. Die Gesetze sollen das deutsche Datenschutzrecht an die Europäische Datenschutzgrundverordnung anpassen.

Der ZVEI hatte das Gesetzgebungsvorhaben in allen Stadien kritisch und konstruktiv begleitet. Nach Ansicht des ZVEI wird das Gesetz im Großen und Ganzen den gestellten Anforderungen gerecht. Allerdings bestehe auch künftig Handlungsbedarf, zum einen um noch immer bestehende Rechtsunsicherheiten für die Industrie auszuräumen, zum anderen, weil die eigentliche gesetzgeberische Arbeit im bereichsspezifischen Datenschutzrecht noch bevorsteht.

Der ZVEI wird sich weiter dafür einsetzen, auch auf europäischer Ebene eine möglichst einheitliche Handhabung der in der EU-DSGVO vorgesehenen Öffnungsklauseln und eine einheitliche Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen sicherzustellen.

DIN EN 50575

Höhere Anforderungen an Kabel

Mit dem 1. Juli 2017 ist die Übergangsfrist zur Umsetzung der harmonisierten EU-Norm DIN EN 50575 „Starkstromkabel und -leitungen, Steuer- und Kommunikationskabel – Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken in Bezug auf die Anforderungen an das

Brandverhalten“ abgelaufen. Seitdem dürfen nur Kabel und Leitungen in Verkehr gebracht werden, die nach der neuen Norm geprüft sind. Lagerware darf noch verwendet werden.

Das Brandverhalten von Kabeln und Leitungen wird entsprechend der DIN EN 50575 und den entsprechenden Prüfnormen in sieben Euroklassen eingeteilt. Nach der neuen Norm werden auch Eigenschaften wie Rauchentwicklung, Abtropfen von Material und der Säurewert bewertet.



Bachto Photo, Fotolia

Weitere Informationen:

[Fachverband Kabel und isolierte Drähte](#)

Funkanlagengesetz

Deutscher Sonderweg

Durch Veröffentlichung im [Bundesgesetzblatt](#) ist am 4. Juli 2017 das Funkanlagengesetz (FuAG) in Kraft getreten. Es ersetzt das bisher gültige Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) und setzt die EU-Richtlinie 2014/53/EU in deutsches Recht um. Im Gegensatz zum FTEG gilt das FuAG nicht mehr für Telekommunikationsendeinrichtungen.

Das Gesetz legt allgemeine Anforderungen an Funkanlagen fest und regelt die Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten der Wirtschaftsakteure beim Inverkehrbringen bzw. der Inbetriebnahme von Funkanlagen. Aufgenommen wurde auch der § 38, der einem deutschen „Sonderweg“ erlaubt. Der Paragraph sieht vor, dass solange noch keine aktuellen harmonisierten Normen unter der RED veröffentlicht wurden, die Möglichkeit besteht, Produkte, die mit bislang geltenden harmonisierten Normen übereinstimmen, in Verkehr zu bringen.

Linienförmige Wärmemelder Koexistenzperiode DIN EN 54-12 verlängert



Die Koexistenzperiode der EN 54-12 „Brandmeldeanlagen - Teil 12: Rauchmelder - Linienförmiger Melder nach dem Durchlichtprinzip“ wird bis zum 8. April 2019 verlängert. Der ZVEI hatte sich gemeinsam mit Euralarm und dem ZVEI-Büro in Brüssel für eine Verlängerung eingesetzt, da die Norm von den Herstellern wegen zahlreicher Änderungen kurzfristig nicht umsetzbar gewesen wäre.

Alarmübertragung an die Polizei

Neue ÜEA-Richtlinie veröffentlicht

Die bisherige ÜEA-Richtlinie mit Stand Januar 2013 wurde von der polizeilichen Expertengruppe ÜEA unter dem Vorsitz der Polizeiakademie Hessen (HPA) überarbeitet. Der neue Titel lautet „Bundeseinheitliche Richtlinie für Überfall-/Einbruchmeldeanlagen bzw. Anlagen für Notfälle/Gefahren mit Anschluss an die Polizei (ÜEA-Richtlinie) - Stand: Juli 2017“. Im Rahmen der Verbändeanhörung war der ZVEI intensiv am Prozess beteiligt.



Bei der Überarbeitung wurde die Richtlinie auf die Normenreihen DIN EN 50136 und DIN EN 50518 angepasst. Ergänzt wurden Alarmübertragungen von Notfall- und Gefahrenreaktionssystemen (NGRS) nach DIN VDE 0827. Darüber hinaus wurde ein ÜEA-Providerverfahren unter Berücksichtigung der DIN EN 50518 sowie der neu vorgesehenen Norm DIN VDE V 0827-11 eingeführt.

Die neue Richtlinie kann jetzt mit länderspezifischen Ergänzungen in Anlage 12 in den Bundesländern umgesetzt werden. Zurzeit wird die Richtlinie in Anlage 4 (Videoüberwachungsanlagen) an die überarbeitete Richtlinie VdS 2366 und an die EN 62676-4 angepasst. Ebenfalls überarbeitet wird Anlage 5a (Projektierungs- und Installationshinweise ÜEA) mit Hinblick auf die neue Richtlinie VdS 2311:2017-04.

Weitere Informationen

[Download ÜEA-Richtlinie](#)

Europäisches Baurecht

Vertragsverletzungsverfahren eingestellt

Die Europäische Kommission hat am 13. Juli 2017 das gegen Deutschland laufende Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf Bauprodukte eingestellt. Damit erkennt die Kommission an, dass das 2014 zur damals geltenden Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) ergangene Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Rechtssache C-100/13) in Deutschland vollständig umgesetzt wird.

Die Bundesrepublik hatte zuvor mit einer Neufassung der MBO und dem Entwurf der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) den Weg dafür geebnet. Die vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) am 31. August 2017 eine finale Fassung vorgelegt. Zuvor hatte der ZVEI intensiv im AK TGA mitgearbeitet. Es ist jetzt zu prüfen, inwieweit die vorgeschlagenen Ergänzungen umgesetzt worden sind und wie sich die MVV TB in der Praxis bewährt.



Hans-Jürgen Schneider

Liebe Elektroplaner,

die EU-Kommission hat ihre Ankündigung wahrgemacht und die Bundesrepublik Deutschland wegen der HOAI vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Massive Änderungen oder gar ihre Abschaffung würden eine tiefe Zäsur bedeuten, denn die HOAI garantiert hochwertige Planungsleistungen und transparente Kosten.

Die Zeche würden vor allem Bauherren und Betreiber zahlen, nämlich durch ausufernde Baukosten und drastisch verlängerte Bauzeiten. Zu besichtigen ist das jetzt bereits bei einigen aktuellen Großprojekten, wo bei der Planung aus vermeintlichen Kostengründen am falschen Ende gespart wurde.

Gute Planung heißt auch, dass Bauherren, Architekten, Planer und Errichter genau wissen müssen, was wann mit welchen Unterlagen zu tun ist. Insbesondere an den immer zahlreicher werdenden Schnittstellen ist eine sorgfältige Abstimmung notwendig. Aus diesem Grund werden zurzeit zahlreiche Normen und Richtlinien überarbeitet, wie beispielsweise die DIN ATV 18382, die DIN ATV 18384 oder die DIN 276. Die Arge Errichter und Planer arbeitet in vielen Gremien mit und gestaltet damit unserer aller Zukunft.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen

Herzlichst

Ihr Hans-Jürgen Schneider
Vorsitzender
der Fachgruppe Elektroplaner

Kosten im Bauwesen

Entwurf für DIN 276 veröffentlicht

Der Arbeitsausschuss NA 005-01-05 AA im DIN-Normenausschuss für Bauwesen (NABau) hat am 2. Juni 2017 einen Norm-Entwurf für die DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Die Einspruchsfrist läuft bis zum 2. Oktober 2017. Die DIN 276 gilt für die Kostenplanungen Bauwesen und erstreckt sich auf Hochbauten, Ingenieurbauwerke, Frei- und Verkehrsanlagen sowie die damit zusammenhängenden projektbezogenen Kosten bei Neubau, Umbau und Modernisierung.

Bei der Überarbeitung wurden unter anderem die Grundsätze der Kostenplanung ergänzt und die Stufen der Kostenermittlung im Hinblick auf eine kontinuierliche Kostenplanung erweitert und überarbeitet. Des Weiteren wurden die DIN 276-1 und die DIN 276-4 zu einer Norm zusammengefasst und die Regelungsinhalte der DIN 277-3 übernommen. Da die Kostenberechnungen für Elektrogewerke im Entwurf unterrepräsentiert sind, hat Hans-Jürgen Schneider in Absprache mit dem DIN Einspruch eingelegt und angeboten, im Ausschuss mitzuarbeiten.



Eidler von Rabenstein, Fotolia

HOAI

Kommission klagt gegen Deutschland

Die EU-Kommission hat ihre Ankündigung wahrgemacht und verklagt die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Die Klageschrift ging am 28. Juni 2017 beim Bundeswirtschaftsministerium ein. Die Kommission bemängelt die in der HOAI enthaltenen verbindlichen Mindestsätze, die die europäische Niederlassungsfreiheit behindern würden. Die Bundesregierung und viele Bau- und Architektenverbände sind anderer Meinung und wollen die HOAI vor dem EuGH verteidigen.

Dokumentation im Bauwesen Überarbeitung der VDI-Richtlinie 6026 Blatt 1



Eine wesentliche Grundlage für erfolgreiche Bauprojekte ist eine ausführliche Dokumentation der Planungen in den jeweiligen Gewerken sowie mit unterschiedlichen Detaillierungsgrad in den einzelnen Leistungsphasen. Eine Herausforderung besteht darin, die Anforderungen aus der Vielzahl der Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Normen in einer einheitlichen Dokumentation zu bündeln, die von allen Beteiligten akzeptiert und angewendet wird.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2008 die Richtlinie VDI 6026 „Dokumentation der technischen Gebäudeausrüstung; Inhalte und Beschaffenheit von Planungs-, Ausführungs- und Revisionsunterlagen“ veröffentlicht. Blatt 1 stellt Begriffsdefinition klar und verdeutlicht detailliert die Abgrenzung der Leistungen bei der Dokumentationserstellung. Alle Beteiligten, wie Auftraggeber, Bauherr, Errichter, Architekten und Planer, können leichter erkennen, welche Mindestleistungen notwendig sind.

Wegen der stetigen Weiterentwicklung der einzelnen TGA-Gewerke und nicht zuletzt zunehmende Vernetzung und Digitalisierung ist eine Überarbeitung der VDI-Richtlinie 6026 Blatt 1 notwendig geworden. Der zuständige VDI-Ausschuss hat seine Arbeit aufgenommen und rechnet mit einem Abschluss der Überarbeitung Ende 2018. Im Ausschuss vertreten ist Hans-Jürgen Schneider, Vorsitzender der Arge-Fachgruppe Elektroplaner. Er arbeitet dem Ausschuss für die Kostengruppe (KG) 440 Starkstromanlagen sowie für die KG 450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen zu.

Blitzschutzanlagen

VOB ATV DIN 18384 wird überarbeitet

Nachdem der zuständige DIN-Arbeitsausschuss die VOB ATV DIN 18382 „Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen“ umfangreich überarbeitet hat, ist jetzt die DIN 18384 an der Reihe. Sie regelt innerhalb der VOB Teil C die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) für Blitzschutz-Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen (geplanter neuer Titel). Die Norm soll ebenfalls konkretisiert und deutlich erweitert werden, auch unter Berücksichtigung der „Besonderen Leistungen“ und der Nebenleistungen. Das Ziel ist eine bessere Anwendbarkeit in der Praxis. Der ZVEI ist mit Hans-Jürgen Schneider, dem Vorsitzenden der Arge-Fachgruppe Elektroplaner, in beiden Ausschüssen vertreten.



Building Information Modeling

Licht goes BIM

Die Berücksichtigung von Anforderungen aus der Lichttechnik im Building Information Modeling (BIM) nimmt Fahrt auf. Am 24. Mai 2017 traf sich erstmals die Projektgruppe BIM im ZVEI-Fachverband Licht, um das zukünftige Vorgehen festzulegen. Die Anforderungen von Elektroplanern und Fachrichtern in der Projektgruppe vertritt Hans-Jürgen Schneider, Vorsitzender der Fachgruppe Elektroplanern der Arge Errichter und Planer.

Die Projektgruppe BIM im Fachverband Licht will unter anderem einen Informationsaustausch zu BIM anregen, Branchenaufklärung betreiben und die europäische Normungsarbeit mitgestalten. Als erster Schritt wurde die Festlegung und Vereinheitlichung von BIM-Attributen für lichttechnische Geräte beschlossen.

Die Ansprechpartner

Die Ansprechpartner der Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer:

Geschäftsstelle:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 6302-245



Peter Krapp, Geschäftsführer
krapp@zvei.org
Martina Rokitt, Sekretariat
rokitt@zvei.org

Vorstand:



Von links nach rechts:

Christian Kühn (Schlentzek & Kühn, Berlin) – Vorsitzender
Kurt Seifert (BTR Brandschutz-Technik und Rauchabzug Service, Hamburg)
Bernd Giegerich (Bosch Sicherheitssysteme, Grasbrunn)
Markus Groben (Groben Ingenieure, Höhenkirchen-Siegertsbrunn)
Klemens Siebers (Wisag Sicherheitstechnik, Frankfurt am Main)

Fachgruppen-Vorsitzende – Erweiterter Vorstand:



Von links nach rechts:

Fachgruppe RWA – Klaus Reisse (Anders Metallbau, Fritzlar)
Fachgruppe BuS – Karl-Erich Storck (Karl-Erich Storck, Gießen)
Fachgruppe Elektroplaner – Hans-Jürgen Schneider (Elektroplan Schneider, Stadtallendorf)

Seminare der ZVEI Akademie

zvei-services.de

7. September 2017	Frankfurt am Main	Fachkraft für Rufanlagen nach DIN VDE 0834
16. November 2017	Frankfurt am Main	Tagung Elektroakustische Notfallwarnsysteme (ENS) und Sprachalarmanlagen (SAA)
28. November 2017	Frankfurt am Main	Neuerungen bei Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) Kraftbetätigte Fenster, RWA-Schnittstellen, Instandhaltung

Messe- und Branchentermine sowie Termine der Arge Errichter und Planer

4. - 7. Okt. 2017	Düsseldorf	Rehacare International
5. - 8. Okt. 2017	Linz, Österreich	Sicherheitsmesse Linz
10. - 12. Okt. 2017	Nürnberg	it-sa, IT-Security Messe und Kongress
18. - 19. Okt. 2017	Nürnberg	Kommunale
31. Okt. - 2. Nov. 2017	Amsterdam, NL	Amsterdam Security Expo
14. - 17. Nov. 2017	Zürich, Schweiz	Sicherheit
15. Nov. 2017	Frankfurt am Main	Arge-Fachgruppe Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und natürliche Lüftung
16. - 18. Jan. 2018	Nürnberg	Perimeter Protection
22. Nov. 2018	Frankfurt am Main	Fachgruppe Brandmeldung und Sprachalarmierung
21. - 22. Febr. 2018	Nürnberg	Feuertrutz
27. Febr. - 1. März 2018	Düsseldorf	EuroCIS
18. - 23. März 2018	Frankfurt am Main	Light & Building
19. - 22. März 2018	Frankfurt am Main	Intersec Forum
21. - 24. März 2018	Nürnberg	Fensterbau Frontale



Impressum

Sicherheitsanzeiger Nr. 19

Herausgeber:
ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e. V.
Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 6302-245
Fax: 069 6302-1245
E-Mail: errichter@zvei.org
www.zvei-errichter.org

Verantwortlich:
Peter Krapp
Geschäftsführer Fachverband Sicherheit
und Arge Errichter und Planer

Redaktion:
rhs - technik kommunizieren, Heidelberg
September 2017

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt der ZVEI keine Haftung für den Inhalt. Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung sind vorbehalten.